



**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
NR. VP/2012/013**

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 01

**PARES (PARTnership between Employment Services) – Partnerschaft
der Arbeitsvermittler
EU-Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und
Beschäftigungsmöglichkeiten“
Europa 2020**

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer
Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: empl-vp-2012-013@ec.europa.eu

Ihre Fragen können rascher beantwortet werden, wenn Sie sie auf Englisch,
Französisch oder Deutsch stellen.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einleitung

PROGRESS¹ ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das aufgelegt wurde, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gemäß der Sozialagenda² und den Zielen der Strategie Europa 2020 finanziell zu unterstützen. Dank dieser neuen Strategie, die eine starke soziale Dimension aufweist, soll die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem werden, das für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt sorgt. Die Europäische

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts (KOM(2008) 412 endg. vom 2.7.2008).

Union benötigt kohärente und einander ergänzende Beiträge aus verschiedenen Politikbereichen sowie kohärente und einander ergänzende Methoden und Instrumente, darunter das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu unterstützen.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine integrativere Gesellschaft zu unterstützen. Daher fördert PROGRESS

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS,
- die begleitende Kontrolle der und die Berichterstattung über die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und EU-Politik in den Politikbereichen von PROGRESS,
- den Politiktransfer, das Voneinander-Lernen und die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei EU-Zielen und -Prioritäten und
- die Weiterleitung der Ansichten der Beteiligten sowie der Gesellschaft insgesamt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1)
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2)
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3)
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen Strategien der EU (Teil 4)
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Strategien der EU (Teil 5)

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2012 veröffentlicht, der abrufbar ist unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>.

2. Hintergrund und Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

2.1 Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung

Europa 2020 ist die Strategie für Wachstum, mit der die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum umgewandelt werden soll, der durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen starken sozialen Zusammenhalt geprägt ist. Mit dieser Strategie werden fünf ehrgeizige Kernziele – in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und

Klimaschutz/Energie – verfolgt, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Im Hinblick darauf hat die Kommission sieben Leitinitiativen ins Leben gerufen.

Mit der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“³ wird auf das Ziel hingearbeitet, die Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen Frauen und Männer in der EU bis 2020 auf 75 % anzuheben.⁴

In dieser Leitinitiative werden 13 Leitaktionen sowie die begleitenden und vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf die folgenden vier Schlüsselprioritäten festgelegt:

- die Funktionsweise der europäischen Arbeitsmärkte durch Stärkung der Flexicurity verbessern,
- die richtigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt bereitstellen,
- qualitativ bessere Arbeit und Arbeitsbedingungen schaffen und
- die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen.

Die Agenda gibt einen „neuen Impuls für Flexicurity“, der darauf abzielt, die Arbeitsmärkte weiter zu modernisieren und hierzu die Flexicurity-Strategien zu überarbeiten und an die Situation nach der Krise anzupassen, indem die Komponenten der Flexicurity und deren Umsetzung gestärkt werden. Mit dieser Überarbeitung soll erreicht werden, dass Reformen schneller durchgeführt werden, der Arbeitsmarkt weniger segmentiert wird, die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird und sich Übergänge lohnen.

Im Einklang mit dem Vertrag und dem Grundsatz der Subsidiarität liegt die Hauptverantwortung für die Erreichung der Ziele von Europa 2020 letztlich bei den Mitgliedstaaten, die auch über die wesentlichen Instrumente verfügen, um diese Ziele zu erreichen. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien⁵ werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, die einheitlichen Flexicurity-Grundsätze⁶ der EU zu übernehmen, die Flexibilität und Sicherheit ihrer Arbeitsmärkte zu verbessern und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie wirksame Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu ergreifen, um den derzeitigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

³ KOM(2010) 682 endg. vom 23.11.2010.

⁴ Die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ wird durch zwei weitere Initiativen flankiert:

1. die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ wurde 2008 aufgelegt und enthält die Agenda, mit der die Kommission das Kompetenzniveau anheben, den Kompetenzbedarf besser antizipieren und das Kompetenzangebot besser auf die Nachfrage abstimmen möchte; sie stärkt die Kompetenzdimension der Leitinitiative;
2. die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die es jungen Menschen ermöglichen soll, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und die Erfahrungen zu sammeln, die sie benötigen, um erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

⁵ KOM(2010) 193 endg. vom 27.4.2010.

⁶ Mitteilung KOM(2007) 359 endg. vom 27.6.2007: „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten“, <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

2.2 Förderung der in der Mitteilung der Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ (COM(2012) 173 final) festgelegten Ziele

In ihrer Mitteilung COM(2012) 173 final „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“, dem Hauptdokument zum sogenannten „Beschäftigungspaket“, legt die Kommission ergänzend zu den beschäftigungspolitischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts mittelfristige Leitlinien sowie kurzfristig ausgelegte konkrete Maßnahmen dar, mit denen der kritische Stand der Arbeitslosigkeit in der EU abgesenkt werden soll. Wichtige Elemente zur Verbesserung des Abgleichs von Stellenangebot und –nachfrage, insbesondere in Branchen, in denen in den kommenden Jahren mit starkem Wachstum und Stellenzuwächsen gerechnet wird, sind die Ausrichtung und Überprüfung der Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, den Arbeitskräftebedarf besser zu decken und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Die Wirtschaftslage in der EU ist von tiefgreifenden strukturellen Änderungen geprägt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zu einem „grünen“, CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaftsmodell, der demografischen Alterung, den Änderungen im Gesundheitswesen und der stetig zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Gemäß dem Jahreswachstumsbericht 2012 verfügen diese drei Branchen über ein beträchtliches Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen, was auch im Beschäftigungspaket bekräftigt wird.

Ein weiterer zentraler Punkt gemäß der Mitteilung ist die Neudefinition der primären und zentralen Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die dazu beitragen soll, die Arbeitsverwaltungen in „Agenturen für das Übergangsmanagement“ umzuwandeln. Die wichtigsten Schritte zur Erreichung dieses Ziels beinhalten, dass die Arbeitsverwaltungen einmal mehr aufgefordert werden, starke Partnerschaften aufzubauen, vor allem mit anderen Anbietern von Arbeitsvermittlungsleistungen. Vor diesem Hintergrund und im Zuge der Umsetzung der Mitteilung COM(2012) 173 verpflichtet sich die Kommission zum Aufbau von Partnerschaften zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes, indem sie im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES Kooperationsprojekte zu „grünen“ Arbeitsplätzen und zum Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft unterstützt.

2.3 PARES:

Partnerschaft der Arbeitsvermittler mit dem Ziel, auf EU-Ebene einen Dialog zur Förderung leichterer Übergänge auf dem Arbeitsmarkt anzustoßen

Nach Ende des Monopols bei der Arbeitsvermittlung sind auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche verschiedene Anbieter auf den Plan getreten. Neben den öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit ihrer traditionellen Funktion bieten zunehmend weitere Akteure wie private Arbeitsvermittler und entsprechende Stellen des dritten Sektors, Gemeindeverwaltungen, Universitäten sowie gemeinnützige und kollektive Einrichtungen ein breites Spektrum an Dienstleistungen für Klienten an⁷. Die

⁷ Siehe Art. 1 der Konvention 181 der ILO, wo private Arbeitsvermittlungen als Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen definiert sind: <http://actrav.itcilo.org/actrav-english/telearn/global/ilo/law/ilo181.htm>

Beziehungen zwischen diesen Arbeitsvermittlern und -verwaltungen sind in sehr vielen Fällen durch die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit geprägt, wobei sich ihre Dienstleistungen zunehmend ergänzen, aber auch durch eine starke Konkurrenz, beispielsweise bei der Vergabe von Aufträgen und Unteraufträgen.

Angesichts der gravierenden Haushaltsengpässe und der hohen Arbeitslosigkeit soll mit PARES die Effizienz der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Arbeitsvermittlung verbessert und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für verschiedene Kategorien von Klienten gewährleistet werden. Gut strukturierte Partnerschaften zwischen den verschiedenen Arbeitsvermittlern haben den Vorteil, dass sie die Marktkräfte mit den Zielen der Sozialpolitik verbinden und damit zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 beitragen können.

Im Rahmen von PARES sollen alle Arbeitsvermittler miteinander in Kontakt gebracht werden; Ziel hierbei ist es, dass sie ihre Zusammenarbeit verbessern und genauer die Bereiche abstecken, in denen sich ihre Dienstleistungen ergänzen können. Einige EU-Mitgliedstaaten haben kürzlich damit begonnen, die Erbringung von Dienstleistungen für Arbeitsuchende weiter zu liberalisieren und die Rolle privater Akteure bei der Durchführung von Beschäftigungsförderungsprogrammen der öffentlichen Hand auszubauen. Im Rahmen von PARES sollen Pilotmaßnahmen und eine sozialpolitische Erprobung im Bereich der Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten ermöglicht sowie mehr Arbeitslose in nachhaltige, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

PARES zielt nicht darauf ab, den Konkurrenzdruck unter den Arbeitsvermittlern weiter zu erhöhen. In erster Linie sollen Wege gefunden werden, wie die Zusammenarbeit der Arbeitsvermittler weiter verbessert werden kann und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen so gestaltet werden können, dass sie sich noch besser ergänzen. Nicht beabsichtigt wird mit PARES eine Änderung oder Überarbeitung des Regelungsrahmens für die Arbeitsvermittlung.

Die Partnerschaftsinitiative ist als wichtige flankierende Maßnahme im Rahmen der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Kommission zur Stärkung der Flexicurity gedacht. Sie umfasst drei verschiedene Bereiche, die sich gegenseitig ergänzen:

1. **Jährliche Konferenz und strategischer Dialog im Rahmen von PARES.** Beide Veranstaltungen werden seit 2011 abgehalten. Die Jahreskonferenz bietet ein Forum für den Austausch und die weitere konzeptuelle Ausgestaltung bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit und die Komplementierung des Dienstleistungsangebots der Arbeitsvermittler sowie für die gemeinsame Ausarbeitung von Konzepten für die Umsetzung von Politikmaßnahmen und für die Rückmeldung an die politischen Entscheidungsträger als Beitrag zur Erreichung der Beschäftigungsziele von Europa 2020. Pro Jahr werden zwei Veranstaltungen zum strategischen Dialog abgehalten, bei denen Themen erörtert werden, die auf der jährlichen PARES-Konferenz ausgewählt wurden. Im Rahmen dieses Dialogs können bestimmte Themenbereiche

vertieft werden, in denen sich die Partnerschaften weiter ausbauen lassen, und die Diskussionsergebnisse werden anschließend auf der Jahreskonferenz thematisiert.

2. **WEESP (Webtool for Evaluated Employment Services Practices – Webtool für evaluierte Arbeitsvermittlungsleistungen).** In dieses Tool sollen organisatorische Abläufe, Instrumente und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Bezug zu dem Dienstleistungsangebot für Arbeitsuchende und Arbeitgeber, auch für arbeitsmarktferne Personen, aufgenommen werden. Voraussetzung für die Erfassung im Webtool ist eine faktengestützte interne und/oder externe Bewertung der Instrumente, Verfahren und Maßnahmen. Seit Mitte 2012 ist das WEESP voll funktionsfähig; eingesehen werden kann das Tool auf der Website der GD EMPL in der Rubrik zu PARES:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1030&langId=de>
3. **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES.** Diese Aufforderung ist Gegenstand des vorliegenden Dokuments; die Einzelheiten werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Dies ist die zweite Aufforderung zum genannten Thema; das erste Verfahren wurde 2011 durchgeführt.

Weitere Informationen zu PARES können abgerufen werden unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=991&langId=de>

3. Zweck und Umfang der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES

Zweck und Umfang der Vorschläge

Mit der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen neue Formen der Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungen auf nationaler wie auf EU-Ebene bei der Erbringung hochwertiger und wirksamer, sich ergänzender Dienstleistungen gefördert werden. Auch sollen althergebrachte Abgrenzungen und vorgefasste Meinungen zu den unterschiedlichen Funktionen der Arbeitsvermittler abgebaut und zerstreut und somit eine Kultur der Partnerschaft gefördert werden.

Im Einklang mit diesem übergeordneten Ziel sollen mit der vorliegenden Aufforderung Projekte unterstützt werden, an denen mindestens zwei verschiedene Arten von Partnern aus den Kategorien öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittler und entsprechende Stellen des dritten Sektors beteiligt sind und zu denen auch Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw. zugelassen sind, die zusammenarbeiten und dabei die jeweiligen Stärken und das Fachwissen der einzelnen Anbieter nutzen. Die Partner können in ein und demselben Land angesiedelt sein, d. h. die Einreichung von Vorschlägen ist nicht auf grenzübergreifende Projekte beschränkt.

Im Anhang der Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“⁸ sind zentrale Beschäftigungsmaßnahmen für die „grüne“ Wirtschaft dargelegt. So verpflichtet sich die Kommission u. a. zum Aufbau von Partnerschaften zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes, indem sie im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu PARES Kooperationsprojekte zu „grünen“ Arbeitsplätzen und zum Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft unterstützt.

Daher zielt die vorliegende Aufforderung nachdrücklich auf Vorschläge für Projekte ab, die auf die „grüne“ Wirtschaft ausgerichtet sind. Dies heißt jedoch nicht, dass andere Vorschläge aus diesem Grund abgelehnt werden.

Gemäß der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Exploiting the employment potential of green growth“⁹ (Das Beschäftigungspotenzial des „grünen“ Wachstums ausschöpfen), die der Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“¹⁰ beigelegt ist, sind „grüne“ Arbeitsplätze wie folgt definiert:

... alle Arbeitsplätze, die umweltbedingt sind bzw. während des Übergangs zu einer „grüneren“ Wirtschaft geschaffen, ersetzt oder neu ausgerichtet werden (in Bezug auf die Kompetenzen und Fertigkeiten, die Arbeitsmethoden, die ökologische Umgestaltung der Stellenprofile usw.).

Konkret bedeutet dies, dass die Projekte darauf abzielen sollten, wie die Kompetenzen und Fertigkeiten von Arbeitssuchenden und Stellenwechslern auszubauen, umzugestalten bzw. neu auszurichten sind, dass der Übergang zu einer „grünen“ Wirtschaft und zu neuen „ökologisch angehauchten“ Arbeitsplätzen reibungslos vonstatten geht. Es ist nachzuweisen, dass die im Rahmen des Projekts zu vermittelnden Fähigkeiten und die vorgesehenen Schulungen auf den Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind, so dass Arbeitsplatzvermittlung und Rekrutierung erleichtert werden.

Bei den speziell für die „grüne“ Wirtschaft benötigten Kompetenzen handelt es sich nicht um völlig neue, sondern um ergänzende Fähigkeiten oder eine Kombination vorhandener Fähigkeiten; hierzu zählen die Kenntnis nachhaltiger Werkstoffe, für den Einbau neuer Techniken erforderliche traditionelle Fertigkeiten (z. B. Montagefertigkeiten oder elektrotechnische Kenntnisse für die Montage von Solaranlagen), die Fähigkeit zur Erstellung einer „CO₂-Bilanz“ sowie zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (z. B. Fähigkeit zur Durchführung von energetischen Bewertungen bzw. Diagnosen).

Dafür zu sorgen, dass die Arbeitskräfte die richtigen Fähigkeiten mitbringen, ist eine große Herausforderung, da die einem schnellen Wandel unterworfenen Anforderungen der Arbeitgeber auf diesem im Entstehen begriffenen Gebiet abgebildet und entsprechend der Nachfrage immer mehr geeignete, maßgeschneiderte Schulungen durchgeführt werden müssen. Eine solche Vorgehensweise ist fundamental wichtig, damit nicht ohne Konzept agiert wird und Unternehmen, insbesondere KMU, unzureichend planen, die Umschulung der Arbeitskräfte nicht

⁸ COM(2012) 173 final.

⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2012) 92 final.

¹⁰ COM(2012) 173 final.

dem Bedarf entspricht und versäumt wird, neue Arbeitskräfte einzustellen, die die benötigten Kompetenzen mitbringen.

Vor diesem Hintergrund ist jedes einzelne Projekt eindeutig auf die folgenden beiden Ziele auszurichten:

1. Konzipierung und Erbringung spezifischer Arbeitsvermittlungsleistungen für die Empfänger/Klienten durch den Zusammenschluss der verschiedenen Partner. Hierzu werden vorab messbare Ziele festgelegt, wobei das Ergebnis möglichst die unmittelbare Eingliederung in den Arbeitsmarkt und/oder eine Arbeitserfahrung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses sein sollte, die das Erlernen der zusätzlich benötigten Fähigkeiten ermöglicht.

2. Vorlage von Erkenntnissen betreffend Analyse und Methode (Fazit), die infolge einer fundierten Bewertung und auf der Grundlage der Projektmaßnahmen gewonnen wurden. Hierzu zählen auch die für Erfolg oder Misserfolg ausschlaggebenden Faktoren sowie Merkmale und Empfehlungen für die Erarbeitung von Modellen für nachhaltige Partnerschaften der Arbeitsvermittler.

A. Ergebnisbasierte Dienstleistungserbringung

Heutzutage müssen bei der Konzipierung der Leistungen und der Verfahren für ihre Erbringung immer häufiger innovative Lösungen gesucht werden, bei denen verschiedene Akteure zusammenarbeiten, damit kostengünstig erstklassige Unterstützungsleistungen erbracht werden können. Je nach Art der zu erbringenden Dienstleistungen sollte sich an einer solchen Zusammenarbeit möglichst eine geeignete Mischung von Partnerorganisationen beteiligen.

Die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung finanzierten Projekte sollten sich auf einen stark ergebnisorientierten Ansatz stützen, d. h. die Dienstleistung wird nicht nur konzipiert, sondern das Konzept wird auch umgesetzt und der für den Empfänger erbrachten Dienstleistung liegt eine Methode zugrunde, mit der sich die Ergebnisse und der Erfolg genau messen lassen. Das Projekt umfasst auch die Bewertung der durchgeführten Maßnahmen, so dass bei späteren Auflagen Verbesserungen berücksichtigt werden können.

In den im Rahmen der vorliegenden Aufforderung eingereichten Vorschlägen müssen die erwarteten Ergebnisse, z. B. hinsichtlich Vermittlungs-/Eingliederungsleistungen, klar benannt werden (ggf. nach individueller Betreuung und/oder Schulungsmaßnahmen). Die im Rahmen des Projekts erwarteten Ergebnisse sind anhand der Zahl der Vermittlungen/Eingliederungen zu bemessen. Die Methoden, Instrumente usw. zur Umsetzung der durchzuführenden Maßnahmen, mit denen konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen, können von den Bietern frei gewählt werden.

Zu konzipieren sind Dienstleistungen, die die am stärksten gefährdeten Personengruppen bei Übergängen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Eine weitere Priorität sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Verbindung mit anschließenden Vermittlungsleistungen.

Zu den Hauptempfängern der Dienstleistungen der Arbeitsvermittler gehören

- Langzeitarbeitslose
- Geringqualifizierte
- junge Menschen
- entlassene Arbeitskräfte

Weitere Zielgruppen sind alleinerziehende Mütter, Migranten und ethnische Gruppen, die Unterstützung bei Arbeitsmarktübergängen benötigen.

B. Formulierung von Erkenntnissen über erfolgreiche, nachhaltige Partnerschaften

Oberstes Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist zwar die Erbringung ergebnisorientierter Dienstleistungen im Rahmen neuer Partnerschaften, ein ebenso wichtiges Ergebnis ist jedoch, die Parameter für den Aufbau von Partnerschaften sowie die Faktoren benennen zu können, die den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg geben.

Zu dokumentieren ist dies als Erkenntnis und Fazit einer wissenschaftlichen Bewertung der durchgeführten Maßnahmen, so dass die Ergebnisse des Projekts in das Webtool für evaluierte Arbeitsvermittlungsleistungen (WEESP) einfließen können, das ein weiterer Bereich der PARES-Initiative ist.

Die wissenschaftliche Bewertung der Projektmaßnahmen erfolgt durch ein unabhängiges internes oder externes Gremium, und zwar mit folgender Schwerpunktsetzung: tagtägliche Erbringung der Dienstleistung(en), organisatorischer Aufbau und Geschäftsmodell der Partnerschaft, gemeinsame und ergänzende Elemente bei der Dienstleistungserbringung, Methoden zur praktischen Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen sowie Ergebnisse. Diese Bewertung soll dem Finanzhilfeempfänger dabei helfen, ein Fazit zu ziehen und ausgehend von der Erfahrung die Kernelemente einer erfolgreichen, nachhaltigen Kooperation der Arbeitsvermittler zu eruieren.

Beim Bilanzziehen ist u. a. Folgendes abzuwägen: inhaltliche Anforderungen, wie die erwartete Qualität der Dienstleistung(en), budgetäre Zwänge, finanzielle Autonomie des Geschäftsmodells für die Dienstleistungserbringung, Kooperation vs. Wettbewerb, Bereiche, die sich am besten für eine Zusammenarbeit bzw. ein ergänzendes Tätigwerden eignen.

Informationsverbreitung und Vernetzung

Eine angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse trägt wesentlich zum EU-Mehrwert des Projekts und seiner Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung bei. Informationsaustausch und Sensibilisierung sind die zentralen Tätigkeiten, mit denen sichergestellt wird, dass andere interessierte Parteien von den Erkenntnissen aus dem Projekt profitieren sowie Erkenntnisse für ihre eigene Arbeit gewinnen und neue Partnerschaften einrichten können.

Es wird daher erwartet, dass jedes vorgeschlagene Projekt flexibel und anpassungsfähig ausgestaltet wird, so dass ein echter Austausch über und eine

gemeinsame Nutzung der gemachten Erfahrungen nicht nur unter den Partnern stattfindet, sondern auch mit den anderen Projekten, die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung finanziert werden.

Jedes einzelne Projekt soll in engem und aktivem Austausch mit den anderen beiden Bereichen der PARES-Initiative stehen, so dass die konzipierte(n) Dienstleistung(en) über die Datenbank des Webtools für bewährte Verfahren WEESP im Rahmen von PARES bekannt gemacht und verbreitet werden. Die Erkenntnisse aus der Analyse sowie die ermittelten Faktoren für Erfolg bzw. Misserfolg könnten im PARES-Forum für den strategischen Dialog (s. Punkt 2) verbreitet und auf einer der PARES-Konferenzen den Akteuren vorgestellt werden. .

Die Vorschläge müssen daher auf einen gezielten Austausch über bzw. die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen sowie die Bekanntmachung und Verbreitung der Projektergebnisse abzielen. Der Finanzhilfempfänger sollte folglich Aktionen zur Verbreitung der Projektergebnisse einplanen.

Teilnahme

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird aus dem Programm PROGRESS finanziert (Haushaltslinie 04 04 01 01) und steht Antragstellern in folgenden an PROGRESS teilnehmenden Ländern offen: EU-Mitgliedstaaten, EFTA/EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein), Kroatien, EU-Bewerberländer (Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei).

Der Antrag ist von einem einzigen Antragsteller einzureichen. Die/der Antragstellende unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission, erhält und verwaltet diese Finanzhilfe, ist für die Umsetzung verantwortlich, erstattet der Kommission Bericht über die Fortschritte des gesamten Projekts und stellt die laufende begleitende Kontrolle und Evaluierung sicher. Ansprechpartnerin für die Kommission ist ausschließlich die antragstellende Organisation.

Der tatsächliche Beitrag jeder einzelnen Partnereinrichtung, ihre Aufgabe und Ressourcen, einschließlich der Höhe des finanziellen Beitrags, sind im Projektantrag klar darzulegen.

Beschreibung des Projekts

Vorschläge werden mit Hilfe der Antragsformulare erstellt, die automatisch in der Anwendung SWIM bereitgestellt werden (zur Nutzung siehe unter Punkt 10). Einige Formulare geben eine feste Struktur vor, andere beizufügende Unterlagen sind entweder amtliche Dokumente oder Dokumente, in die freier Text einzugeben ist. (Welche Unterlagen einzureichen sind, damit das Antragsdossier als vollständig gilt, ist der Checkliste unter Punkt 13 zu entnehmen.)

Zwei wichtige Unterlagen im Freitextformat sind die „Beschreibung der Maßnahme“ und das „detaillierte Arbeitsprogramm“ für das vorgeschlagene Projekt.

In diesen beiden Unterlagen sind die in SWIM eingegebenen Angaben in ihren Einzelheiten auszuführen und zusätzliche Angaben zu machen, die dazu dienen, den Vorschlag anhand der im nachfolgenden Abschnitt dargelegten Kriterien zu bewerten.

Diese Angaben sollten sich an folgender Gliederung orientieren:

- **Beschreibung der Maßnahme** (s. Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 16): umfasst eine Analyse der Bedürfnisse der ausgewählten Zielgruppe(n), die spezifischen Zielvorgaben, die erwarteten quantifizierten Ergebnisse der Dienstleistungserbringung im Einzelnen und die messbaren Ergebnisse der erfahrungsgestützten Erkenntnisse (s. Punkt 3) sowie die beteiligten Partner.

Ferner ist ein detaillierter Plan für die Kommunikation und die Verbreitung der Ergebnisse vorzulegen. In Übereinstimmung mit den Gewährungskriterien (s. Punkt 6) gibt diese Unterlage Aufschluss über Folgendes: „Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zu den Zielen der Aufforderung“ und „Mehrwert auf europäischer Ebene, Wirkungspotenzial und Multiplikatoreffekt“.

- **Arbeitsprogramm für das Projekt mit Zeitplan und Finanzplan** (s. Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 17): Beschreibung der Methodik zur Durchführung der vorgeschlagenen Arbeiten, Stimmigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die festgelegten Ziele, Beschreibung der Hauptaufgaben, einschließlich der Informationsverbreitung und der Zielgruppen, Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern sowie Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen Zeitplan und dem Finanzplan. In Übereinstimmung mit den Gewährungskriterien (s. Punkt 6) gibt diese Unterlage Aufschluss über die „Methodik der vorgeschlagenen Arbeiten“ und die „Kosteneffizienz der Maßnahme.“

Die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung eingereichten Vorschläge werden anhand der unter den Punkten 4-6 aufgeführten Kriterien bewertet. So wird jeder eingereichte Vorschlag anhand folgender Kriterien geprüft:

- erstens anhand der Förderkriterien unter Punkt 4,
- zweitens – bei Erfüllen der Förderkriterien – anhand der Auswahlkriterien unter Punkt 5
- drittens – nur bei Erfüllen der Auswahlkriterien – vergleichende Bewertung mit den anderen Vorschlägen anhand der Gewährungskriterien unter Punkt 6.

4. Ausschluss- und Förderkriterien

a) Ausschlusskriterien

- Die Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1, 94 und 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen.

b) Die Antragsteller betreffende Kriterien

- Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder eingetragene juristische Personen handeln.

- Förderfähig sind öffentliche oder private Organisationen sowie Einrichtungen des dritten Sektors, die hauptsächlich mit der Vermittlung von Arbeitsuchenden und Personen, die ihren Arbeitsplatz wechseln, befasst sind.
- Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Arbeitsverwaltungen und private Arbeitsvermittler sowie entsprechende Stellen des dritten Sektors, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw. zur Zusammenarbeit zu animieren. Förderfähig sind Maßnahmen, an der sich Partner aus an PROGRESS teilnehmenden Ländern aus mindestens zwei verschiedenen Kategorien (öffentlich, privat, dritter Sektor) aktiv beteiligen. Antragsteller und Partner können in ein und demselben Land angesiedelt sein.

c) Die Vorschläge betreffende Kriterien

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars zu stellen. Der Antrag ist bis zu dem unter Punkt 9 genannten Stichtag online in elektronischer Form über die Anwendung SWIM sowie per Post in drei Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) zu übermitteln.

Für den Antrag dürfen keine anderen EU-Mittel gewährt werden.

Bei der Ausarbeitung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Union maximal **80 %** der förderfähigen Gesamtkosten beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 8 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Die Anträge müssen vollständig sein und alle in der Checkliste genannten Unterlagen enthalten (siehe Punkt 13).

Vorschläge, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

5. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann nur an Organisationen vergeben werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen verfügen.

5.1 Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Er muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im betreffenden Bereich und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 9);
- Lebensläufe des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 10);
- Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 11);
- bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 12).

5.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 3);
- Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 13);
- Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten beiden Geschäftsjahre (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 14).

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Vorschläge, die die genannten Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

6. Gewährungskriterien

Vorschläge, die die genannten Förder- und Auswahlkriterien erfüllen, werden einer vergleichenden Bewertung anhand folgender Gewährungskriterien unterzogen:

Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zu den Zielen der Aufforderung (max. 35 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Politikverständnis und unmittelbare Relevanz des Vorschlags für die Strategie Europa 2020, die Europäische Beschäftigungsstrategie, das Beschäftigungspaket und die Initiative PARES insgesamt
- Zusammensetzung und sich ergänzende Kompetenzen der Partnerschaft, zu der sich öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittler und entsprechende Stellen des dritten Sektors, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw. zusammengeschlossen haben
- Umfang, in dem die Vorschläge den Aufbau von Partnerschaften anstreben, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt und/oder eine Arbeitserfahrung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses in der „grünen“ Wirtschaft fördern.
- Grad der Übereinstimmung mit den fachlichen Zielen gemäß Punkt 3: A: Ergebnisbasierte Dienstleistungserbringung und B: Formulierung von Erkenntnissen über erfolgreiche, nachhaltige Partnerschaften

Mehrwert auf europäischer Ebene, Wirkungspotenzial und Multiplikatoreffekt (max. 25 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Nachhaltigkeitspotenzial der Partnerschaft und ihrer Methoden zur Dienstleistungserbringung nach Auslaufen der EU-Mittel
- Übertragbarkeit der gesamten Maßnahme oder einiger Bestandteile auf ähnliche Sachverhalte und Integrierbarkeit in WEESP und die Plattform für den strategischen Dialog im Rahmen von PARES sowie Übertragbarkeit auf die nationale, regionale und lokale Ebene wie auch auf andere bestehende Netze
- Wirkungspotenzial der ergebnisbasierten Dienstleistungserbringung

Methodik der vorgeschlagenen Arbeiten (max. 25 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Qualität der Maßnahmenbeschreibung, gestützt auf die Analyse der Bedürfnisse der gewählten Zielgruppe(n), die Zielvorgaben, die erwarteten quantifizierbaren Ergebnisse der Dienstleistungserbringung im Einzelnen und die messbaren Ergebnisse der erfahrungsgestützten Erkenntnisse (s. Punkt 3)
- Klarheit, Qualität und Kohärenz des Arbeitsprogramms und des Zeitplans für die Maßnahmen

- Qualität und konkrete Nachweisbarkeit einer fundierten wissenschaftlichen Bewertung der geplanten Projektmaßnahmen und der daraus abzuleitenden Bilanz, die Eingang in WEESP und die PARES-Initiative insgesamt finden sollen
- Qualität und Kohärenz der vorgeschlagenen Partnerschaft in Bezug auf die Einbeziehung und Rolle der Partner sowie die Aufgabenverteilung untereinander

Kosteneffizienz der Maßnahme (max. 15 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Qualität des Finanzplans und Kohärenz mit dem Arbeitsprogramm
- Angemessenheit der Ressourcenausstattung des Projekts (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den auszuführenden Aufgaben
- Angemessenheit der Höhe der beantragten Finanzhilfe im Verhältnis zu den Ergebnissen und den erwarteten methodischen Erkenntnissen des Projekts

Diejenigen Projekte, die die meisten Punkte erhalten, werden unter Berücksichtigung der Mittelausstattung der vorliegende Aufforderung für eine Finanzhilfe ausgewählt.

Für Vorschläge, die weniger als 70 von 100 Punkten erzielt haben, kann keine Finanzhilfe gewährt werden.

7. Finanzbestimmungen

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt **1 500 000 EUR** zur Verfügung. Die Kommission beabsichtigt, Finanzhilfen für maximal fünf Projekte zu gewähren.

Der Finanzierungsbeitrag der EU beläuft sich auf höchstens **80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen stammen.

8. Beginn und Laufzeit der Projekte

Die Projekte sollten nach der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen starten, mit der innerhalb von sechs Monaten nach dem Termin für die Einreichung der Anträge zu rechnen ist. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 18 Monate.

9. Einreichfrist

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 1.3.2013** in elektronischer Form online **und** per Post in drei Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) zu übermitteln.

10. Praktische Hinweise

Informationen zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Damit die Bearbeitung erleichtert wird und das Bewertungsverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann, sollten die Projektvorschläge nach Möglichkeit in **englischer, französischer oder deutscher Sprache** eingereicht werden. Es werden jedoch auch Vorschläge akzeptiert, die in einer anderen EU-Amtssprache abgefasst sind.

Etwaige Anfragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [empl-
vp-2012-013@ec.europa.eu](mailto:empl-
vp-2012-013@ec.europa.eu)

Die Vorschläge sind über die Internet-Anwendung SWIM zu übermitteln. Diese ermöglicht es dem Antragsteller, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und zu übermitteln. In SWIM steht ein Antragsformular bereit, das vom Antragsteller online auszufüllen ist und dem vorgeschriebene Unterlagen und Anhänge beizufügen sind.

SWIM ist über die folgende Website zugänglich:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte das „Benutzerhandbuch“ sorgfältig durch (klicken Sie in der Anwendung auf die Schaltfläche „Hilfe“ oben rechts).

Gemäß Punkt 9 sind die Anträge in elektronischer Form über SWIM und zusätzlich per Post in 3 Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) mitsamt allen beizufügenden Unterlagen (s. Checkliste unter Punkt 13) einzureichen.

Hinweis: Der Antrag kann erst ausgedruckt werden, nachdem die endgültige Fassung über SWIM elektronisch übermittelt wurde; bitte beachten Sie, dass der Antrag nach dem Versenden nicht mehr geändert werden kann.

Die Papierexemplare sind **bis zum 1.3.2013** an die nachstehende Anschrift zu senden (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

- a) Anträge sind entweder per Post an folgende Anschrift zu übermitteln:
Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2012/013
Archiv – Poststelle J27 0/115
1049 Brüssel (Belgien)
- b) oder bis spätestens **1.3.2013, 16.00 Uhr**, gegen Aushändigung einer mit Datum und Unterschrift versehenen Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder

von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2012/013
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere (Belgien)

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum 1.3.2013 per Post **und** online eingereicht, so wird er von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass **sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen im Original, mit Datum und Unterschrift versehen**, (siehe Punkt 13) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Fax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen), der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags, einschließlich der Bestimmungen über zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Alle Informationen, die Sie für die Antragstellung benötigen, finden Sie im Text dieser Aufforderung sowie im **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen). Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und beachten Sie insbesondere die in der Aufforderung gesetzten Prioritäten.

11. Hinweise zur Ausführung der Leistungen im Rahmen von PROGRESS

a) Anforderungen

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Aktivitäten fördern. Folglich trifft der Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- bei der Ausarbeitung des Vorschlags gegebenenfalls die Aspekte der Geschlechtergleichstellung einschließlich der spezifischen Situation und der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt werden;
- bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten darauf geachtet wird, dass die Geschlechterdimension systematisch berücksichtigt wird;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;

- das vorgeschlagene Team/Personal in seiner Zusammensetzung auf allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Hierzu hat der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die öffentliche Auftraggeberin den Finanzhilfeempfänger auf, für sein gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu gehört auch, dass er sich um eine geeignete Zusammenstellung des Mitarbeiterteams bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Abschlussbericht die zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Einzelnen aufführen.

b) Berichts- und Informationspflicht

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den Endergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, in Videofilmen, Software usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit Unterstützung der Europäischen Union erbracht wurden. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

„Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.“

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

12. Anforderungen an die Berichterstattung im Rahmen von PROGRESS

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements.

Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden sich auf der Website des Programms PROGRESS unter <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen der Arbeiten, die im Rahmen von PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um den voraussichtlichen Beitrag und die Leistungsparameter für deren Bewertung festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger wird ferner aufgefordert einen direkten Beitrag zum jährlichen PROGRESS-Ergebnisbericht zu leisten, indem er einen kurzen quantitativen Fragebogen zu den im Laufe eines bestimmten Kalenderjahres erzielten Ergebnissen ausfüllt. Des Weiteren wird er am Ende der Maßnahme gebeten, der Kommission und/oder von ihr bevollmächtigten Personen über seine eigene Leistung Bericht zu erstatten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfevereinbarung beigelegt wird.

Hinweis auf die Partner von durch PROGRESS geförderten Projekten

Um die Sichtbarkeit von transnationalen Partnerschaften, die im Rahmen von PROGRESS eingerichtet wurden, zu erhöhen und die Vernetzung von Einrichtungen zu erleichtern, die sich an durch PROGRESS geförderten Maßnahmen beteiligen, beabsichtigt die Kommission, Name und Anschrift der Partner von PROGRESS-unterstützten Projekten, Name und Anschrift des Finanzhilfeempfängers, die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Bezeichnung und Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher ersucht, das Einverständnis der Partner mit der Veröffentlichung dieser Daten durch die Kommission einzuholen. Dieses schriftliche Einverständnis ist den Verpflichtungserklärungen beizufügen, die der Kommission mit dem Antragsformular zu übermitteln sind.

13. Checkliste der Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind

Nachdem Sie den Antrag und die beizufügenden Anhänge **elektronisch über SWIM** übermittelt haben, übersenden Sie bitte die folgenden Unterlagen **in dreifacher Ausfertigung** (1 Original + 2 Kopien) bis zu dem unter Punkt 9 genannten Stichtag mitsamt den nachstehend aufgelisteten und beschriebenen Unterlagen.

HINWEIS:

Das Online-Formular muss **vor** dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach der elektronischen Übermittlung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Zur Präsentation des Antrags wird Folgendes empfohlen:

- Unterlagen in der Reihenfolge der nachstehenden Checkliste sortieren
- Dokumente möglichst doppelseitig ausdrucken
- Nur Zwei-Ring-Ordner verwenden (bitte Unterlagen nicht binden und keinen Kleber verwenden)

	<i>Dokument</i>	<i>Erledigt</i>
1	Freitext: Antragsschreiben , im Original, von der mit der gesetzlichen Vertretung der antragstellenden Organisation betrauten Person <u>ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert</u> . Das Schreiben sollte den Briefkopf der Organisation sowie die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2012/013/xxx tragen und Aufschluss über die Hauptaufgabe des Antragstellers und der Partner bei der Erbringung von Arbeitsvermittlungsleistungen und über deren Zugehörigkeit (öffentliche Hand/Privatsektor/dritter Sektor) geben, damit die Förderfähigkeit des Vorschlags nachgewiesen ist.	<input type="checkbox"/>
2	<u>Original</u> des Ausdrucks des Online- Antragsformulars in SWIM (https://webgate.ec.europa.eu/swim), <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen</u> .	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck der Anlage aus SWIM: <u>Original</u> der ehrenwörtlichen Erklärung/Erklärung des Antragstellers zu Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung sowie zur finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit, <u>ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation datiert und unterzeichnet</u> .	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck der Anlage aus SWIM: <u>Original</u> des Formulars „Rechtsträger“ , ordnungsgemäß ausgefüllt und <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet</u> .	<input type="checkbox"/>
5	Kopie der Bescheinigung der amtlichen Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Erledigt
	der Organisation bestätigt wird (entfällt für öffentliche Stellen).	
6	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments zum Nachweis der Förderfähigkeit der antragstellenden Organisation.	<input type="checkbox"/>
7	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-Id-Nr. des Antragstellers, sofern erforderlich.	<input type="checkbox"/>
8	Ausdruck der Anlage aus SWIM: <u>Original</u> des Formulars „Finanzangaben“ , <u>vom Kontoinhaber der antragstellenden Organisation</u> ordnungsgemäß ausgefüllt, <u>mit Datum und Unterschrift versehen</u> und entweder mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen oder mit beigefügter Kopie eines Kontoauszugs jüngerer Datums.	<input type="checkbox"/>
9	Freitext: Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen und die operative Leistungsfähigkeit des Antragstellers belegen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	<input type="checkbox"/>
10	Freitext: Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Beschreibung der Aufgaben des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen.	<input type="checkbox"/>
11	Freitext: Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt , und die operative Leistungsfähigkeit belegt.	<input type="checkbox"/>
12	Ausdruck der Anlage(n) aus SWIM (eine je Organisation): Schreiben betreffend die Verpflichtung des Antragstellers sowie der einzelnen Projektpartner: im Original , vom gesetzlichen Vertreter der Organisation unterzeichnet (s. Punkt 12).	<input type="checkbox"/>
13	Freitext: Nachweis über die Höhe des Umsatzes im letzten Geschäftsjahr, aus dem hervorgeht, dass der vom Antragsteller erzielte Umsatz mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
14	Kopie von Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, ordnungsgemäß vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation mit Datum und Unterschrift versehen (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
15	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000 EUR übersteigt oder wenn die Organisation der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegt, ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird.	<input type="checkbox"/>
16	Freitext in der Anlage aus SWIM: Beschreibung der Maßnahme	<input type="checkbox"/>
17	Freitext in der Anlage aus SWIM: Detailliertes Arbeitsprogramm für das Projekt	<input type="checkbox"/>
18	Ausdruck der Anlage aus SWIM: Vertrag über die Durchführung der Maßnahme bei Vergabe von Unteraufträgen mit einem Wert von über 10 000 EUR.	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Erledigt</i>
19	Freitext: etwaige zusätzliche/fakultative Anlagen , die Sie beifügen möchten.	<input type="checkbox"/>